

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an
Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein e.V.
Muhliusstraße 65
24103 Kiel



VLBS SH Muhliusstr. 65 24103 Kiel
An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Bildungsausschuss, Herr Ole Schmidt
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4166

Kiel, 31.3.2009

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
sowie der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2400, 16/2407 und 16/2549**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für die Gelegenheit zu den Anträgen über die Berufliche Bildung Stellung nehmen zu dürfen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Sichtweisen möchten wir zu den Anträgen im Einzelnen Stellung nehmen.

Wir erlauben uns zu dem Antrag der **CDU und SPD „ Berufliche Bildung stärken“** Folgendes anzumerken:

Der VLBS begrüßt den Antrag in seinen wesentlichen Aussagen und unterstützt die Forderungen der Fraktionen CDU und SPD.

Hinsichtlich der Forderung mehr zweijährige Ausbildungsgänge innerhalb regulärer Berufe zu etablieren, bitten wir zu berücksichtigen, dass dieser Beruf dann auch betrieblich sinnvoll eingesetzt werden muss und arbeitsmarktpolitisch nachgefragt werden muss. Nach unseren Beobachtungen findet die spätere Weiterqualifikation in der Regel nicht mehr statt. Nur wenn die Jugendlichen sich in den zweijährigen Ausbildungsberufen bewähren, verlängert der Betrieb den Vertrag für die folgende Stufenausbildung. Betriebwechsel oder zeitlich spätere Fortsetzungen der Ausbildung sind nur sehr selten zu beobachten. Böswillig kann man unterstellen, dass sich die Probezeit für eine umfassende Ausbildung auf zwei Jahre verlängert. Ein Recht auf die Fortsetzung der Ausbildung bei ausreichenden Leistungen könnte diese Kritik entschärfen.

Als Beispiel für eine kritische Entwicklung kann der Kfz-Servicemechaniker genannt werden. Nach Untersuchungen von Prof. Spöttl (ITB, Universität Bremen) beträgt die Übernahmequote in eine Beschäftigung nach der zweijährigen Ausbildung nur 9 %. Die Begründung der Betriebe ist, dass die Servicemechaniker für die anfallenden Aufgaben zu gering qualifiziert sind. Auf der einen Seite erhalten sehr leistungsschwache Jugendliche eine Ausbildung, auf der anderen Seite aber leider keinen gesicherten Arbeitsplatz.

Hinsichtlich der Nachwuchssicherung bei Berufsschullehrern ist anzumerken, dass wir ein Programm für Quereinsteiger begrüßen, da Ministerium und Politik viel zu lange gewartet haben, um für qualifizierten Nachwuchs zu werben. Ein jetzt zu gestaltendes Ausbildungsprogramm ist die letzte Möglichkeit, um überhaupt den Unterricht an den Berufsbildenden Schulen auf dem gewünschten Niveau sicherstellen zu können.

Die Ausgestaltung eines Einstellungsprogramms muss sich an den Qualifikationen einer 300 ECTS Masterausbildung orientieren und nach dem Vorbereitungsdienst die Einstellung in den höheren Dienst vorsehen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass mit der Maßnahme kein alternativer Zugangsweg zum Berufsschullehramt etabliert wird, sondern an der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen festgehalten wird. Neben dem geplanten Sonderprogramm ist daher der Studienstandort an der Universität Flensburg / biat zu stärken. Flankierende Maßnahmen zur Gewinnung des Nachwuchses und zur Attraktivitätssteigerung des Lehramtsstudiums und der Tätigkeit als Lehrerin und Lehrer an Berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein begrüßen wir ausdrücklich.

Bei der Gestaltung eines Sonderprogramms für Quereinsteiger ist darauf zu achten, dass für das Masterstudium am biat keine Konkurrenzsituation entsteht. Vielmehr sind die Verantwortlichen für die Lehrerausbildung an Beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein maßgeblich am Programm zu beteiligen.

Eine mittelfristige Strategie zu Nachwuchsgewinnung muss begleitet werden durch zuverlässige und attraktive Bedingungen, wie beispielsweise:

- Die Zusicherung zur sofortigen Übernahme ins Beamtenverhältnis bei befriedigenden Leistungen,
- keine Vakanzzeiten zwischen Beendigung des Vorbereitungsdienstes und der Einstellung als Lehrkraft (Arbeitslosigkeit für die Betroffenen),
- Zulagen für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst für Berufsbildende Schulen und eine attraktive Eingruppierung bei der Einstellung von Angestellte (E13, je nach betrieblicher Praxis Stufe 2 oder 3)
- Fahrtkostenerstattung während der Ausbildung und bei Fortbildung nach Bundesreisekostengesetz,
- verlässliche Beförderungen in vertretbaren Zeiträumen,
- attraktive Arbeitsbedingungen und gute Unterstützungssysteme.

Wir erlauben uns zu dem Antrag der **Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**, „**Neue Perspektiven der Beruflichen Bildung**“ Folgendes anzumerken:

Zum Antrag der Bündnis 90 / DIE GRÜNEN „Neue Perspektiven der Beruflichen Bildung“ ist grundsätzlich anzumerken, dass weite Teile detaillierter zu diskutieren sind. Einige Aussagen (Pkt. 2, 3 und 7) befürwortet der VLBS. Zu den anderen Punkten:

Pkt. 1: „Die betrieblichen Formen der Ausbildung sollen deshalb nach wie vor den Vorrang haben.“ In diesem Zusammenhang sollte die „Duale Form“ der Ausbildung gemeint sein. Eine reine betriebliche Ausbildung ist aus berufsbildungspolitischen Gründen abzulehnen.

Pkt. 3: Der alte Begriff „Fachgymnasium“ ist durch „Berufliches Gymnasium“ zu ersetzen. Vollzeitschulische Ausbildungsgänge an den Beruflichen Schulen sind nach dem Schulgesetz im Rahmen der Berufsfachschule III möglich. Die Ausbildungswege könnten ausgebaut werden. Im Anschluss an die meist zweijährigen Assistenzberufe mit Fachhochschulreife könnten mehrere Alternativen ausgebaut werden, die zum Teil jetzt schon möglich sind:

1. ein Jahrespraktikum in einem Betrieb mit anschließender Kammerprüfung (dieser Punkt bedarf besserer Abstimmung nach BBiG zwischen dem für Bildung zuständigen Ministerium und den Kammern),
2. Studium an einer Fachhochschule,
3. der Besuch einer Berufsoberschule mit dem Ziel der Hochschulreife,
4. sofortiger Einstieg ins Erwerbsleben.

Der Ausbau von Produktionsschulen wäre eine Antwort auf die noch immer nicht ausreichende Vermittlung von benachteiligten Jugendlichen. Die Förderung dieser Jugendlichen wird zurzeit von viel zu vielen Akteuren aus unterschiedlichen finanziellen Töpfen gestaltet. Hier würde sich eine einfachere Konzeption eines Übergangssystem anbieten, welches Jugendliche mit der Erfüllung der allgemeinbildenden Schulpflicht so lange besuchen müssen, bis sie in Ausbildung oder Arbeit vermittelt sind.

Pkt. 4: Faktisch ist die Beschulung heute schon auf 10 Jahre angelegt. Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss erfüllen die 10 Jahre. Von den Hauptschülern erhält ein nicht unwesentlicher Teil Förderung nach dem Handlungskonzept. Diese Jugendlichen werden damit auch 10 Jahre unterrichtet. Leistungsstärkere Hauptschüler haben die Möglichkeit die Berufsfachschulen zu besuchen und damit in der Regel 11 Schulbesuchsjahre. Jugendlichen, die nach der Hauptschule direkt in eine Ausbildung wechseln wollen, sollte dies nicht verwehrt werden.

Pkt 5: Die Modularisierung von Berufen ist abzulehnen. Sie führt zur Zersplitterung und zum Identitätsverlust der Berufe.

Eine Modularisierung der vorberuflichen Förderung kann in Teilen jedoch sinnvoll sein. Unsere Erfahrung zeigt aber, dass die Jugendlichen im Übergangssystem in einigen Kompetenzbereichen Defizite haben, die durch den Besuch von

vorberuflichen Fördermaßnahmen kompensiert werden können. Eine umfassende Ausbildung ohne Anrechnung der vorherigen Leistungen ist danach immer noch sinnvoll, da im Übergangssystem die Ausbildungsreife und die Ausbildungsvoraussetzungen stabilisiert werden. Die Gestaltung des Übergangssystems mit mehreren Karrierebausteinen und kleineren Erfolgsschritten, die den Prozess hin zu einer soliden Berufsorientierung und Berufsreife dokumentiert, befürwortet der VLBS.

Die Dokumentation von Teilleistungen während einer Ausbildung erfolgt von Seiten der Berufsschule in der Regel mit einem Lernfeldzeugnis, das erreichte Teilqualifikationen ausweist. Für die betrieblichen Leistungen könnte dies in ähnlicher Form dokumentiert werden. Darüber hinaus werden immer mehr Berufe mit gestreckten Abschlussprüfungen geprüft, so dass Teilleistungen während der Ausbildung dokumentiert sind. Einen Ausbau des Dokumentationssystems hält der VLBS für nicht sinnvoll.

Pkt. 6: Die Berufsschulpflicht während einer Ausbildung besteht bereits, wir sehen hier keinen Bedarf. Die Verpflichtung des Schulbesuchs bis zum Abschluss der gymnasialen Oberstufe oder einer Ausbildung sehen wir nicht als praktikabel, da junge Erwachsene, die nicht lernen wollen, auch bei noch so großen Anstrengungen verschiedener Systeme nicht zum Erfolg zu führen sind. Die vorhandenen Lernangebote halten wir für ausreichend. Sie sollten ergänzt werden durch Jugendsozialarbeit, Familienhilfe und Hilfe zur Selbsthilfe, so dass diese Jugendlichen zum Lernen motiviert werden und im häuslichen Umfeld Unterstützung bekommen.

Pkt. 8: Bei dem Ausbau von vollzeitschulischen Bildungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass berufliche Praktika nicht zur Verdrängung von Ausbildungsplätzen führen. Maßnahmen zur Stärkung des Dualen Systems sind nachhaltiger und sinnvoller.

Herzliche Grüße



Dr. Sven Mohr
1. Landesvorsitzender